



42. GESCHLOSSENE SITZUNG DEs GLOBAL PRIVACY ASSEMBLY

OKTOBER 2020

ANGENOMMENE ENTSCHEIDUNG ZU GEMEINSAMEN STELLUNGNAHMEN ZU AUFKOMMENDEN GLOBALEN FRAGEN

SPONSOREN:

- Information Commissioner, Vereinigtes Königreich (Vorsitzender, GPA)
- Office of the Australian Information Commissioner (Vorsitzender des Unterausschusses „Strategische Ausrichtung“)

CO-SPONSOREN:

- Office of the Information and Data Protection Commissioner, Albanien
- Agencia de Acceso a la Información Pública, Argentinien
- National Commission for Informatics and Liberties, Burkina Faso
- Office of the Privacy Commissioner, Kanada
- Commission Nationale Informatique et Libertés, Frankreich
- Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Deutschland
- Gibraltar Regulatory Authority, Gibraltar
- Privacy Commissioner for Personal Data, Hongkong, China
- Personal Information Protection Commission, Japan
- Data State Inspectorate von Lettland
- Commission Nationale pour la Protection des Données, Luxemburg
- Office of the Information and Data Protection Commissioner, Malta
- The National Institute for Transparency, Access to Information and Personal Data Protection, Mexiko
- Autoriteit Persoonsgegevens, Niederlande
- The Office of the Privacy Commissioner, Neuseeland
- National Privacy Commission, Philippinen
- Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Schweiz
- Office of the Victorian Information Commissioner, Victoria, Australien

Die 42. Jährliche geschlossene Sitzung des Global Privacy Assembly

Daran erinnernd, dass:

- a. Die Vision des Assemblys ist ein Umfeld, in dem die Datenschutzbehörden in der Lage sind, durch Verbreitung von Wissen und unterstützenden Verbindungen wirksam zu handeln, um ihre Aufgaben individuell und in Abstimmung zu erfüllen;
- b. Ein wichtiges Element der Mission des Assemblys besteht darin, eine Führungsrolle auf internationaler Ebene im Bereich des Schutzes der Daten und der Privatsphäre zu übernehmen;
- c. In der auf der 41. Konferenz angenommenen EntschlieÙung über die strategische Ausrichtung der Konferenz wurde die Notwendigkeit anerkannt, die politische Rolle des Assemblys zu stärken und seine Stimme und Einfluss auf die Förderung des Schutzes der Privatsphäre und der Daten auf internationaler Ebene zu maximieren;
- d. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Exekutivausschuss des Global Privacy Assemblys damit beauftragt, bei der Erreichung der strategischen Ziele des Assemblys eine Führungsrolle zu übernehmen.

Feststellend, dass:

- e. Die sich ständig ausweitende digitale Wirtschaft und die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen die territorialen Grenzen überschreiten, und in dieser Zeit rascher digitaler Innovation und Entwicklung in einer Rechtsordnung datenschutzrechtliche Fragen rasch aufkommen können und eine zügige Behandlung zum Schutz der Bürger in dieser und in anderen Rechtsordnungen erfordern;
- f. Eindeutig artikulierte Aussagen einflussreich sind, wenn es darum geht, allgemein gehaltene datenschutzrechtliche Erwägungen in den Vordergrund der öffentlichen Debatte zu rücken, wenn neue Themen entstehen, die ein globales Potenzial haben.

Die 42. Jährliche geschlossene Sitzung des Global Privacy Assembly beschließt daher:

1. Die Annahme des vorgeschlagenen Verfahrens gemäß Anhang A, der in Anhang B enthaltenen Änderungen der Geschäftsordnung und der dazugehörigen Erläuterung, damit das Assembly das ganze Jahr über proaktiv zusammenarbeiten kann, um
 - a. eine aktive Stimme zu haben, die ein globales Regulierungsumfeld auf der Grundlage von allgemein verbreiteten Datenschutzgrundsätzen fördert und so einheitliche, berechenbare und deutliche Erinnerungen an die Fragen der Privatsphäre vermittelt, die von den der Verordnung unterliegenden zu berücksichtigen sind;
 - b. wenn neue Produkte oder Dienstleistungen das Potenzial haben, die betroffenen Personen auf globaler Ebene zu beeinflussen, um die aktive Stimme des GPA zu nutzen, um diejenigen, die solche neuen Produkte und Dienstleistungen entwerfen, zu ermutigen, proaktiv zu zeigen, wie sie Rechenschaft über die Risiken für den Datenschutz ablegten.
2. Darin übereinzustimmen, dass dem Assembly als globales Netzwerk der Datenschutzbehörden eine

wichtige Rolle dabei zukommt, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, bei der Entwicklung klarer Erwartungen an die Datenschutzgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

3. Darin übereinzustimmen, dass der Exekutivausschuss die rechtzeitige und transparente Ausarbeitung von Stellungnahmen oder anderen Initiativen im Namen der Mitgliedschaft nach dem Verfahren in Anhang A fördern sollte.
4. Alle Mitglieder zu ermutigen,
 - a. Sich aufmerksam auf die Ermittlung von Fragen von potenzieller globaler Bedeutung zu konzentrieren, sie dem Exekutivausschuss zur Kenntnis zu bringen und mit dem Exekutivausschuss bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme oder einer anderen Initiative zusammenzuarbeiten ;
 - b. Aktiv zu erwägen, sich solchen Stellungnahmen anzuschließen und sie zu unterstützen, wenn sie für die Mitgliederunterzeichnung geöffnet sind, wobei die Mitglieder bedenken müssen, dass die GPA-Gemeinschaft am effektivsten ist, wenn sie mit einer vereinten globalen Stimme spricht.
5. Sich darauf zu einigen, die Wirksamkeit dieses Verfahrens auf der geschlossenen Sitzung im Jahr 2021 zu überprüfen.

Anhang A: Verfahren für gemeinsame Stellungnahmen des GPA zu aufkommenden globalen Fragen

Um dieser EntschlieÙung praktische Wirkung zu verleihen, ist die nachstehende Tabelle ein klarer und transparenter Prozess für die Ausarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen des GPA und die Ernennung von Berichterstat tern.

Typ	Szenario	Maßnahmen	Erforderliche Änderung zu Geschäftsordnung und
1	<ul style="list-style-type: none"> • Eine außergewöhnlich dringende neue globale Frage kommt auf • Der Frage würde eine Stellungnahme zugutekommen, die vom nicht Inhalt oder Zusammenhang her nicht Kontrovers ist <p>Exekutivausschuß Aussagen sind gerechtfertigt wenn eine Aussage ist die Veröffentlichung ist innerhalb weniger Tage erforderlich).</p> <p>NB Eine Stellungnahme des würde nicht die Möglichkeit einer späteren Stellungnahme von einer erweiterten ausschließen, wenn diese Stellungnahme Details und einer weiteren Analyse beitragen</p>	<p>Stellungnahme des Exekutivausschusses</p> <p>Inhalt</p> <p>Als Führungsaussage werden diese Aussagen sollten nur gemacht werden wo sie von ihrem Inhalt und Kontext her nicht kontrovers sind (ähnlich zu Christchurch oder COVID-19 Aussagen). Sie sollen in erster Linie verwendet werden, um das Bewusstsein und das Engagements des GPA bezüglich der sich abzeichnenden globalen Frage zu zeigen, aber es sollen keine neue strategische Ausrichtung gesucht werden. Das ist der geschlossenen Sitzung vorbehalten.</p> <p>Verfahren</p> <p>Das aufkommende globale Problem ist so allgegenwärtig und von einem so hohen Profil, der Exekutivausschuss zu einer einstimmigen Entscheidung (wahrscheinlich aus der Sitzung) zur Veröffentlichung einer Stellungnahme des Exekutivausschusses zu dem aufkommenden globalen Problem kommt.</p> <p>ODER</p> <p>GPA-Mitglieder, insbesondere aber nicht beschränkt auf solche, die eine starke lokale Relevanz oder einen Einblick in die neu entstehende globale Frage haben, können dem Sekretariat Entwürfe von Stellungnahmen zur Prüfung durch den Exekutivausschuss vorschlagen oder vorlegen.</p> <p>Die Mitglieder werden vor ihrer Veröffentlichung über die Veröffentlichung einer Stellungnahme des ExeAusschusses informiert. Sofern verfügbar, wird ein Entwurf oder eine abschließende Stellungnahme vom Sekretariat bei der Unterrichtung der Mitglieder verteilt. Die Mitglieder werden aufgefordert, diese neu zu veröffentlichen.</p>	<p>Eine Klärung der Geschäftsordnung zur Anerkennung, dass dies die Maßnahme dem Exekutivausschuss Als Teil seiner Aufgaben unter Artikel 3.2 aa und 3.2e der Geschäftsordnung bereits zur Verfügung steht.</p> <p><i>Siehe Anhang B für Vorschlag für einen</i></p>

Typ	Szenario	Maßnahmen	Erforderliche Änderung zu Geschäftsordnung und
		Stellungnahmen, die relevante Aspekte für ihre eigene Gerichtsbarkeit hervorheben.	
2	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="266 315 641 589">• Eine rechtzeitige Stellungnahme zu einem aufkommenden globalen Thema wird gewünscht, aber das Thema ist weniger dringlich als das obige Szenario für eine Stellungnahme des Exekutivausschusses <li data-bbox="266 674 641 1055">• Die Frage ist immer noch zu neu oder neu aufzukommen, um notwendigerweise darauf zu warten, dass eine mögliche Lösung über einen Berichterstatter für eine geschlossene Sitzung vorbereitet wird (siehe Abschnitt Berichterstatter); und GPA will öffentlich sein frühes Engagement signalisieren <li data-bbox="266 1104 641 1234">• Stellungnahme ist faktischer Natur und auf einem hohen Niveau in der Diskussion über Datenschutz/Privatsphäre 	<p data-bbox="647 315 1107 589">Stellungnahme des GPA Wenn die Angelegenheit weniger dringend ist, aber der Exekutivausschuss beurteilt, dass rechtzeitige Maßnahmen erforderlich sind, wird der GPA-Mitgliedschaft ein Entwurf für eine Stellungnahme oder eine andere Maßnahme (siehe Ernennung des Berichterstatters unten) vorgeschlagen.</p> <p data-bbox="647 629 1107 831">Inhalt In diesen Stellungnahmen wird das aufkommende globale Problem faktisch erläutert und (nur auf hoher Ebene) die universellen datenschutzrechtlichen Grundsätze dargelegt, die von Belang sind.</p> <p data-bbox="647 875 1107 1429">Verfahren Die Ausarbeitung eines Entwurfs einer GPA-Stellungnahme wird allen Mitgliedern zusammen mit einem Aufruf zur Einreichung eines Berichterstatters mitgeteilt. Zur Stellungnahme wird ein Entwurf mit einer Frist von 7 Tagen für die Antworten verteilt. Der/die Berichterstatter bemühen sich nach besten Kräften, um die eingegangenen Bemerkungen zu integrieren und einen Konsensentwurf auf dieser Grundlage zu erzielen. Wurden wesentliche Änderungen vorgeschlagen, so kann der Berichterstatter eine überarbeitete Fassung mit einer weiteren Frist von 7 Tagen zur Stellungnahme in Umlauf bringen.</p> <p data-bbox="647 1473 1107 1749">Sobald ein Entwurf fertiggestellt ist, erhalten GPA-Mitglieder eine Frist von 14 Tagen, um sich der Stimme zu enthalten oder die GPA-Stellungnahme abzulehnen. Dies wird in einer Fußnote zur GPA-Stellungnahme mit einer Stellungnahme des sich enthaltenden oder/Opting-out-Mitglieds mitgeteilt, falls das Mitglied dies verlangt.</p> <p data-bbox="647 1794 1107 1951">NB Wenn mehr als 10 % der Mitglieder sich für das Opt-out entscheiden oder sich der Stimme enthalten, wird die Stellungnahme nicht in diesem Format ausgegeben. Siehe Anmerkung A unten.</p>	<p data-bbox="1107 315 1433 651">Eine Änderung der Geschäftsordnung zur Einführung eines Verfahrens für den Exekutivausschuss bezüglich eines Entwurfs einer Stellungnahme zur Prüfung durch die Mitglieder außerhalb der geschlossenen Sitzung, gemäß Artikel 3.2 Buchstabe e der Geschäftsordnung.</p> <p data-bbox="1107 696 1433 1111">Eine Änderung der Geschäftsordnung, in der festgestellt wird, dass die Abstimmungsverfahren in Bezug auf die nationalen Behörden, die ihre Entscheidung im Namen ihres Landes aussprechen, wie in Artikel 2.3 auch für Entwürfe v gelten auch für Entwürfe der GPA-Stellungnahmen, die außerhalb der geschlossene Sitzung erstellt werden sollen.</p> <p data-bbox="1107 1155 1433 1245"><i>Siehe Anhang B für den vorgeschlagenen geänderten Text</i></p>

Typ	Szenario	Maßnahmen	Erforderliche Änderung zu Geschäftsordnung und
		<p>Der Exekutivausschuss wird für die Überwachung dieses Prozesses, einschließlich der Ernennung eines Berichterstatters und der Entwicklung eines Verfahrens zur Prüfung von Änderungen des Entwurfs zuständig sein. Der Exekutivausschuss wird auch darauf achten, dass den Mitgliedern genügend Zeit für Übersetzungen der Stellungnahme eingeräumt wird.</p> <p>Die Mitglieder werden auch aufgefordert, die Stellungnahme des GPA über ihre eigenen Kommunikationskanäle neu zu veröffentlichen und nähere Angaben darüber zu machen, wie die Stellungnahme des GPA in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich ausgelegt werden könnte.</p>	
Typ 1 oder 2	<p>Ein Berichterstatter könnte ernannt werden, wenn sich ein bestimmtes Thema noch weiterentwickelt und seine vollständigen Auswirkungen unbekannt sind oder wenn über die ursprüngliche Stellungnahme hinaus Folgemaßnahmen erforderlich sind.</p>	<p>Bestellung des Berichterstatters</p> <p>Gleichzeitig mit einer der oben genannten Arten kann der Exekutivausschuss nach einem Aufruf zur Interessenbekundung einen Berichterstatter oder eine Gruppe von Mitberichterstattern aus der GPA-Mitgliedschaft (einschließlich subnationaler Rechtsordnungen) für die neu entstehende globale Angelegenheit ernennen. Der Berichterstatter/die Berichterstatter wird/werden beauftragt, die neu entstehende globale Frage zu untersuchen und der GPA-Mitgliedschaft Bericht zu erstatten, einschließlich eines Vorschlags für eine Stellungnahme oder eine Entschließung auf der geschlossenen Sitzung. Der Berichterstatter kann Beobachter und einschlägige externe Sachverständige konsultieren, damit sie ihre Untersuchung in diesen Angelegenheiten einbringen.</p> <p>Der Exekutivausschuss kann eine Stellungnahme zur Ernennung des/der Berichterstatter abgeben, um öffentlich darauf hinzuweisen, dass dies ein Thema ist, das er sorgfältig untersucht.</p>	<p>Eine Klärung des Geschäftsordnung, um anzuerkennen, dass diese Maßnahme dem Exekutivausschuss als Teil seiner Aufgaben nach Artikel 3.2aa und 3.2e der Geschäftsordnung vorliegt.</p> <p><i>Siehe Anhang B für den vorgeschlagenen geänderten Text</i></p>

Anmerkung A: Was ist, wenn eine GPA-Stellungnahme vom Typ 2 nicht die erforderliche Unterstützung für eine GPA-weite Stellungnahme erhält, aber einige Mitglieder wollen sie immer noch verfolgen?

Wenn eine rechtzeitig erfolgte Stellungnahme zu einem aufkommenden globalen Problem vorgeschlagen wird und erste Vorbereitungen stattfinden, aber 10 % oder mehr Mitglieder unterstützen diese nicht, würden einzelne Mitglieder nicht daran gehindert, sich zusammenzuschließen, um eine Stellungnahme in ihren unabhängigen DSB-Namen vorzulegen. Solche Stellungnahmen würden natürlich nicht die GPA-Marke oder das GPA-Logo tragen. Die Mitglieder werden jedoch daran erinnert, dass unsere Gemeinschaft am effektivsten ist, wenn sie beweisen kann, dass sie mit einer globalen Stimme spricht. Daher werden die Mitglieder auch ohne GPA-Marke an das GPA-Ethos erinnert und ermutigt, ernsthaft darüber nachzudenken, sich solchen Stellungnahmen anzuschließen.

Anhang B: Klarstellungen oder Änderungen im Hinblick auf die Geschäftsordnung

1. Überblick über die erforderlichen Änderungen

In dieser EntschlieÙung wird im Hinblick auf die Geschäftsordnung folgendes gefordert:

- Stellungnahmen des Exekutivausschusses: Eine **Klarstellung** der Geschäftsordnung, um anzuerkennen, dass diese Maßnahme dem Exekutivausschuss bereits im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Artikel 3.2aa und Artikel 3.2e der Geschäftsordnung zur Verfügung steht.
- Ernennung eines Berichterstatters: **Klarstellung** der Geschäftsordnung, um anzuerkennen, dass diese Maßnahme dem Exekutivausschuss als Teil seiner Aufgaben gemäß Artikel 3.2aa und 3.2e der Geschäftsordnung zur Verfügung steht
- Stellungnahmen des GPA: Eine **Änderung** der Geschäftsordnung zur Einführung eines Verfahrens, nach dem der Exekutivausschuss gemäß Artikel 3.2e der Geschäftsordnung Entwürfe von Stellungnahmen zur Prüfung durch die Mitglieder außerhalb der geschlossenen Sitzung vorlegen kann.
- Stellungnahmen des GPA: Eine **Änderung** der Geschäftsordnung, in der festgestellt wird, dass die Abstimmungsverfahren in Bezug auf die nationalen Behörden, die ihre Entscheidung im Namen ihres Landes vorlegen, wie gemäß Artikel 2.3 auch für Entwürfe von Stellungnahmen des GPA gelten, die außerhalb der geschlossenen Sitzung abgegeben werden sollen.

2. Erläuterungen zu den Änderungsanträgen

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung hat der Exekutivausschuss den Auftrag, dem Assembly bei der Erreichung seiner strategischen Ziele eine Führungsrolle zu übertragen und Pressemitteilungen, Stellungnahmen und sonstige Medienmittel zu entwerfen. Zu den strategischen Zielen gehören die Förderung des globalen Datenschutzes im digitalen Zeitalter und die Maximierung der Stimme und des Einflusses des GPA.

Die Stellungnahmen des Exekutivausschusses zur Hervorhebung des Bewusstseins und des Engagements des GPA im Hinblick auf datenschutzrechtlichen Fragen von potenziell globaler Relevanz stehen im Einklang mit der Erfüllung dieses Mandats, ebenso wie die Ernennung eines Berichterstatters oder von Berichterstattern zwecks Koordinierung der Ausarbeitung der Stellungnahmen oder zwecks Untersuchung dieser aufkommenden Fragestellungen und zur Berichterstattung an die Mitglieder auf der geschlossenen Sitzung. Aus Gründen der Klarheit und Transparenz wird die Geschäftsordnung geändert, um klarzustellen, dass diese Maßnahmen dem Exekutivausschuss bei der Wahrnehmung der in Artikel 3.2a und e vorgesehenen Aufgaben offen stehen.

Zur Schaffung eines klaren und transparenten Mechanismus, mit dem die Stellungnahmen der GPA-Mitglieder verwaltet und abgegeben werden können, wird vorgeschlagen, unter 3.2ee eine neue Regel hinzuzufügen, die dem Exekutivausschuss die Vorlage von Entwürfen von Stellungnahmen zur Prüfung durch die breitere Mitgliedschaft als gemeinsame GPA-Stellungnahmen erlaubt. Mit dieser Änderung werden die in der Gemeinsamen EntschlieÙung genannten Mechanismen wirksam.

3. Änderungsvorschläge

Es wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung des Assemblys wie folgt zu ändern:

Die Änderungsanträge sind nachstehend in fett und kursiv gedrucktem Text wiedergegeben:

3.2 Aufgaben des Exekutivausschusses

*aa. Die Führung des Assemblys bei der Erreichung seiner strategischen Ziele, u. a. durch **Annahme von Stellungnahmen des Exekutivausschusses zu dringlichen, aufkommenden globalen Fragen oder durch die Ernennung von Berichterstattern zur Prüfung einer sich abzeichnenden globalen Frage***

e. Abfassung von Pressemitteilungen, Stellungnahmen und sonstigen Medienressourcen, einschließlich Abfassung von Stellungnahmen **des Exekutivausschusses zu dringlichen, aufkommenden globalen Fragen.**

*ee. **Stellungnahmen vorzuschlagen, die von dem Assembly außerhalb der geschlossenen Sitzung abgegeben werden müssen, wenn das Exekutivkomitee der Auffassung ist, dass rechtzeitige Maßnahmen durch die Mitglieder als Reaktion auf eine aufkommende globale Frage erforderlich sind, oder einen Berichterstatter zu ernennen, der diese Frage untersuchen und den Mitgliedern Bericht erstatten soll;***

*i. **Alle Mitglieder werden über die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Stellungnahme des GPA informiert, gegebenenfalls zusammen mit einem Aufruf zur Einsetzung eines Berichterstatters. Ein Entwurf wird zwecks Kommentierung in Umlauf gebracht, und zwar mit einer Frist von mindestens 7 Tagen für die Beantwortung (Beratungszeitraum). Der Berichterstatter bzw. die Berichterstatter und/oder der Exekutivausschuss bemühen sich nach besten Kräften, die eingegangenen Bemerkungen zu integrieren und auf dieser Grundlage zu einem Konsensentwurf zu gelangen. Wurden wesentliche Änderungen vorgeschlagen, so können der Berichterstatter bzw. die Berichterstatter und/oder der Exekutivausschuss eine überarbeitete Fassung mit einer weiteren Frist von 7 Tagen zur Stellungnahme in Umlauf bringen. Andernfalls wird am Ende des Konsultationszeitraums ein endgültiger Entwurf an alle Mitglieder übermittelt.***

*ii. **Sobald ein Entwurf fertiggestellt ist, erhalten die GPA-Mitglieder eine Frist von 14 Tagen, um sich der Stimme zu enthalten oder die Stellungnahme des GPAs abzulehnen („opt-out“). Dies wird in einer Fußnote zur Stellungnahme des GPAs mit einer Stellungnahme des sich enthaltenden oder sich für das Opt-Out entscheidenden Mitglieds vermerkt, wenn dies von diesem Mitglied verlangt wird. Wenn sich mehr als 10 % der Mitglieder für das Opt-Out entschließen oder der Stimme enthalten, wird die Stellungnahme nicht als Stellungnahme, die die Marke des GPA trägt, veröffentlicht. Interessierte Mitglieder können aus eigener Initiative eine gemeinsame Stellungnahme abgeben, die jedoch nicht mit der GPA-Kennzeichnung versehen ist.***

*iii. **Im Einklang mit Abschnitt 2.3 über die Entscheidungsfindung bei geschlossenen Sitzungen sollten nationale und subnationale Behörden desselben Landes eine einzige Antwort geben.***

Erläuterung

Die in Tirana 2019 verabschiedete strategische Ausrichtung des Global Privacy Assemblys betont eindeutig die strategischen Prioritäten des GPA, um auf ein globales regulatorisches Umfeld mit klaren und gleichbleibend hohen Datenschutzstandards hinarbeiten und die Stimme und den Einfluss der Konferenz zu maximieren. Die neue Strategie signalisierte, dass das GPA zu einer Organisation wird, die sich das ganze Jahr über mit datenschutzrechtlichen Fragen befasst. Auf dieser Grundlage muss das GPA in der Lage sein, auf neu entstehende globale Themen während ihrer Entwicklung zu reagieren, anstatt nur auf der jährlich stattfindenden geschlossenen Sitzung der Konferenz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das GPA ein Verfahren hat, um mit der Außenwelt zu sprechen und die Richtung der Politik zu Fragen zum Schutz der Privatsphäre und der Daten zu beeinflussen, sobald diese Fragen aufkommen, und insbesondere um die Aufmerksamkeit auf die datenschutzrechtlichen Aspekte breiterer gesellschaftlicher Themen wie der aktuellen Pandemie zu lenken.

Eine Möglichkeit, eine kontinuierliche, ganzjährige Präsenz des GPAs zu erreichen, sind gemeinsame Stellungnahmen zu neu entstehenden globalen Fragen. Diese gemeinsamen Stellungnahmen zu neu entstehenden globalen Fragen werden das Profil des GPAs als globales Netzwerk von Datenschutzbehörden stärken und der Welt zeigen, dass das GPA nun ein vernetztes Netzwerk ist, das ein Maß an Kohärenz erreicht hat, um in der Lage zu sein, gemeinsam mit der erforderlichen Autorität zu sprechen. Es wird den Mitgliedern auch Gelegenheit bieten, innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereichs den Bürgern zu zeigen, welchen Nutzen für sie die Mitglieder bringen, die ihre Ressourcen für die internationale Zusammenarbeit mit GPA-Kollegen bereitstellen.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahmen auf neu entstehende Fragen mit potenziell globaler Wirkung zu beschränken, die für alle GPA-Mitglieder von gemeinsamem Interesse sein dürften.

Die COVID-19-Pandemie hat die Vorteile deutlich gemacht, dass das GPA sich das ganze Jahr über als Gemeinschaft Gehör verschaffen kann, um eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den sich abzeichnenden Problemen zu ermöglichen. Obwohl der Exekutivausschuss im Namen der Mitglieder des Exekutivausschusses anstatt im Namen der gesamten Mitglieder des GPA Stellungnahmen abgegeben hat, ergibt sich ein zusätzlicher Wert, indem sichergestellt wird, dass alle GPA-Mitglieder in die gesamte GPA-Gemeinschaft einbezogen werden und von ihren gemeinsamen Ressourcen und Einfluss profitieren können. Solche Initiativen werden es dem GPA ermöglichen, die gesamten Mitglieder zu unterstützen, indem es Stellungnahmen erarbeitet, auf die jedes Mitglied zur Förderung seiner eigenen nationalen Aktivitäten zurückgreifen kann.

Ein klares und transparentes Verfahren wird sicherstellen, dass die Mitglieder über die Ausarbeitung einer Stellungnahme informiert werden und die Möglichkeit erhalten, Beiträge zu leisten und Kommentare abzugeben, so dass die Ansichten der Mitglieder in Bezug auf das sich abzeichnende Thema optimal widerspiegelt werden.

Der Exekutivausschuss beauftragte den Unterausschuss „Strategische Ausrichtung“ mit der Untersuchung möglicher Verfahren, die es dem GPA ermöglichen würden, zu Fragen während ihres Aufkommens eine gemeinsame Stimme zu haben, unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Mitglieder zu dem im vergangenen Jahr vorgelegten Vorschlag für gemeinsame Stellungnahmen. Ein neuer Vorschlag, der vom Exekutivausschuss gebilligt wurde, war im Juni 2020 Gegenstand einer Konsultation der Mitglieder. Der Vorschlag sieht ein Verfahren vor, das verschiedene Situationen in Betracht zieht, in denen Stellungnahmen zu

neu aufkommenden globalen Fragen abgegeben werden könnten. Dieses Verfahren spiegelt das Feedback der Mitglieder aus diesem Konsultationsverfahren wider.

Diese EntschlieÙung wird es den Konferenzmitgliedern ermöglichen, ihre Stimme und ihren Einfluss in Fragen zu stärken, die noch nicht in dem Strategieplan der Konferenz, in der politischen Strategie und in die Mandate der Arbeitsgruppen aufgenommen wurden.

Dieses Verfahren ermöglicht es dem GPA, Organisationen frühzeitig Bedenken über neuartige Verarbeitungskontexte zu vermitteln und so Personen zu schützen, bevor ihre Daten auf eine neue und besorgniserregende Weise verarbeitet werden.